

ÜBERSCHWEMMUNGSGEFÄHRDETE GEBIETE IN BAYERN

Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)

Haftung / Ansprechpartner

Stand: 07/2015

Haftung

Rechtsansprüche können aus den Karteninhalten und den dazugehörigen Texten weder begründet noch abgeleitet werden. Die Karten und Texte werden zwar fortlaufend aktualisiert, der Freistaat Bayern übernimmt aber keine Haftung für ihre Vollständigkeit und ihren Inhalt. Die Karten und Texte sind Informationsmaterial für die Öffentlichkeit, keine amtliche Auskunft oder rechtsverbindliche Aussage. Werden amtliche Auskünfte zu einem bestimmten Gebiet oder einer bestimmten Frage benötigt, erteilt diese auf Anfrage die zuständige Behörde; in der Regel ist dies die Kreisverwaltungsbehörde, die Gemeinde oder das Wasserwirtschaftsamt.

Die Inhalte des Kartendienstes sind noch nicht flächendeckend vorhanden. Die Karten werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Aus der Tatsache, dass ein bestimmtes Gebiet nicht aufgeführt ist, kann nicht geschlossen werden, dass hier keine Hochwassergefahr besteht.

Die Darstellung der Parzellarkarte beruht auf der Grundlage des Katasterkartenwerks, stellt aber keinen amtlichen Auszug daraus dar. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die dargestellten Daten der genutzten Parzellarkarte können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden z.B. Bauanfragen geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Wichtiger Hinweis zu Bau- und Bodendenkmälern:

Die Bayerische Denkmalliste ist das nachrichtliche Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmäler. Die Denkmaleigenschaft - und damit der gesetzliche Schutz - wird in Art. 1 DSchG definiert und hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Die Liste liegt auch bei den Unteren Denkmalschutzbehörden aus. Die Angaben hier sind ein Auszug aus dieser Liste. Verbindliche Auskunft erteilt bei berechtigtem Interesse allein das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf schriftliche Anfrage.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen haben, die mit dem Kartendienst nicht beantwortet werden, so finden Sie im Folgenden eine Liste möglicher Ansprechpartner:

Fragen	Zuständige Institution
Liegt mein Grundstück in einem Überschwemmungsgebiet, das zur Festsetzung vorgesehen ist?	Gemeinde / Landratsamt
Gibt es im Bebauungs- und Flächennutzungsplan Vorgaben für Überschwemmungsgebiete?	Gemeinde
An welchen Gewässern, die bislang noch nicht im Kartendienst dargestellt sind, besteht Hochwassergefahr	Wasserwirtschaftsamt
Wie kann ich mein Gebäude an Hochwassergefahr oder an hoch anstehendes Grundwasser anpassen?	Planer / Private Gutachter
<p>Haben Sie Fragen zu Kartenthemen oder anderen Inhalten des Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (fachliche Fragen zu den dargestellten Hochwassergefahren)?</p> <p>Oder haben Sie technische Probleme mit dem Informationsdienst, z. B. beim Öffnen des Kartenfensters?</p>	<p>Bayerisches Landesamt für Umwelt</p> <p>Bitte geben Sie im Kontaktformular als Ansprechpartner Referat 69 an.</p>